

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 175

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über die  
Verwendung eines Teils der  
Mittelreservation für Spital-  
bauten zugunsten der  
Hochbauinvestitionen 2011**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, 23 der 100 Millionen Franken, die aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 für Spitalbauten reserviert wurden, zur Erhöhung des im Voranschlag 2011 für kantonale Hochbauten vorgesehenen Globalbudgets zu verwenden.*

*Der bereinigte Voranschlag 2011 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 96,8 Prozent, einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 22,8 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 162,2 Millionen Franken auf. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Bereich Immobilien gestaltete sich äusserst schwierig und ist nur mit rigorosen Sparmassnahmen und mit der Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln für die kantonalen Hochbauten realisierbar. Die grosse Differenz zwischen den geplanten, dringend notwendigen Vorhaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln war bereits aus dem IFAP 2010–2014 ersichtlich.*

*In der Immobilienstrategie des Kantons Luzern (Planungsbericht B 139 vom 12. Januar 2010) hat der Regierungsrat den Bedarf für die kantonalen Hochbauten und die Massnahmen der nächsten zehn Jahre aufgezeigt. Der Substanzwert der kantonalen Bauten hat sich aufgrund fehlender Finanzmittel in den letzten Jahren um rund 7 Prozent verschlechtert. Der ausgewiesene Substanzwertverlust zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf. Um die Mietkosten in der Laufenden Rechnung zu reduzieren, soll vermehrter Kauf von Immobilien anstelle der Miete in Betracht gezogen werden.*

*Die Mittelreservation gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 vom 16. Juni 2008 stellte keinen Ausgabenbewilligungsbeschluss dar. Mit dem Beschluss wurden lediglich Gelder aus dem Ertragsüberschuss 2007 für künftige Ausgaben im Bereich der Spitalbauten reserviert. Die beschlossene Mittelreservation für Spitalbauten erfolgte unter der Annahme, dass der Kanton Eigentümer der Spitalliegenschaften ist. Per 1. Januar 2011 werden nun aber die Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie übertragen. Auf eine Übertragung der Mittelreservation an die zwei selbständigen Anstalten wurde hingegen verzichtet.*

*Mit der Erhöhung des Globalbudgets für kantonale Hochbauten 2011 um 23 Millionen Franken aus den Geldern der Mittelreservation für Spitalbauten und der Erhöhung der Finanzplanvorgabe auf künftig 60 Millionen Franken jährlich können beschlossene Grossprojekte rasch ausgelöst, die dringendsten betrieblichen Bedürfnisse (Natur-Museum, Aufstockung Zellentrakt Grosshof) geplant und notwendige Unterhaltsmassnahmen durchgeführt werden.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten zugunsten der Hochbauinvestitionen 2011.

## I. Ausgangslage

### 1. Planungsbericht Spitalbauten

Im Planungsbericht über den Investitionsbedarf des Luzerner Kantonsspitals (Planungsbericht Spitalbauten; B 31 vom 13. November 2007) wurde die Bedarfs- und Bauplanung für die kantonalen Spitalstandorte Luzern, Sursee und Wolhusen für die nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Insgesamt wurden die Kosten für sämtliche Projekte und Instandsetzungsmassnahmen auf 822 Millionen Franken oder jährlich rund 55 Millionen Franken geschätzt. Dies entspricht einem Mehrbedarf von jährlich rund 20 Millionen Franken im Vergleich mit den vom Kanton Luzern in den letzten Jahren im Bereich der Spitalbauten getätigten Investitionen. Zur Finanzierung dieser Bauvorhaben wurden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- eine Erhöhung des Globalbudgets für kantonale Hochbauten,
- eine Mittelreservation aus Ertragsüberschüssen der Staatsrechnung im Umfang von 100 bis 150 Millionen Franken.

Mit Beschluss vom 10. März 2008 hat Ihr Rat in zustimmendem Sinn vom Planungsbericht Spitalbauten Kenntnis genommen.

### 2. Mittelreservation aus dem Ertragsüberschuss 2007

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 betrug 197'042'596 Franken. Der gute Rechnungsabschluss ermöglichte nebst Abschreibungen der Strassenschuld, ausserordentlichen Personalzulagen und der Bildung von zusätzlichem Eigenkapital eine Mittelreservation von 100 Millionen Franken für die Investitionen im Spitalbereich.

Die Mittelreservation gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 vom 16. Juni 2008 (vgl. Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2008, S. 1684) stellt keinen Ausgabenbewilligungsbeschluss dar. Mit dem Beschluss wurden lediglich Gelder aus dem Ertragsüberschuss für künftige Ausgaben reserviert. Ge-

mäss Ziffer 3 des Beschlusses sind die reservierten Mittel, soweit sie nicht bis Ende 2011 durch Sonderkredite für die prioritären Bauprojekte gemäss Planungsbericht Spitalbauten beansprucht werden, für die Bildung von zusätzlichem Eigenkapital für Schwankungsreserven zu verwenden.

### **3. IFAP 2010–2014**

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2010 bis 2014 (B 121 vom 25. August 2009) weist in der Finanzierungsrechnung der Jahre 2011 bis 2014 Fehlbeträge aus. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2010 (Selbstfinanzierungsgrad: 97,1%, Fehlbetrag: 5,9 Mio. Fr.) ist hauptsächlich die Folge von höheren Staatsbeiträgen (neue Spitalfinanzierung, Bildung), Zinsen und Investitionen sowie von Steuerausfällen aufgrund der Verschlechterung der Konjunktur. Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass bei den Hochbauinvestitionen ein erheblicher Überhang der eingestellten Projekte gegenüber dem vorhandenen Globalbudget besteht.

### **4. Übertragung der Spital- und Klinikbauten**

Gemäss Botschaft B 124 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie vom 1. September 2009, dem Beschluss Ihres Rates vom 30. November 2009 und der Volksabstimmung vom 7. März 2010 werden die Spital- und Klinikgebäude per 1. Januar 2011 an die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten übertragen. Auf eine Übertragung der Mittelreservation an diese Anstalten wurde verzichtet (vgl. B 124, Kap. V.3, S. 16). Die zukünftigen Investitionen der anstehenden Bauprojekte und die Instandsetzungsmassnahmen werden nach der Übertragung durch das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie geplant, ausgeführt und finanziert. Die Übertragung der Spital- und Klinikgebäude zum Gebäudezeitwert berücksichtigt zudem die Altersentwertung im Übertragungswert. Damit sind die Aufwendungen für die kantonalen Spitäler für Instandsetzungsmassnahmen bereits abgegolten.

### **5. Immobilienstrategie des Kantons Luzern**

Der Kanton Luzern betreibt eine aktive, systematische und nachhaltige Immobilienpolitik. Die Grundstücke und Gebäude, die der Kanton nutzt oder im Eigentum hat, stellen einen hohen Wert und einen wichtigen Kosten-Nutzen-Faktor für den Kanton dar. Das Immobilienmanagement des Kantons Luzern sichert kostengünstige Infra-

strukturen mit dem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung seiner Kernaufgaben. Der Planungsbericht B 139 vom 12. Januar 2010 zeigt den Planungsstand bei den kantonalen Immobilien im November 2009 und die wichtigsten Massnahmen in den nächsten zehn Jahren auf.

Der Substanzwert der kantonalen Bauten hat sich infolge fehlender Finanzmittel in den letzten Jahren um rund 7 Prozent verschlechtert. Der ausgewiesene Substanzwertverlust zeigt den dringenden Handlungsbedarf bei den kantonalen Hochbauten auf. Die Werterhaltung soll Vorrang vor Neuinvestitionen haben.

Nebst dem erforderlichen Unterhaltsbedarf (Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf) wurden folgende Massnahmen priorisiert:

- räumliche Umsetzung des Projektes «Neuorganisation der Gerichte»,
- Umsetzung der Immobilienstrategie der Luzerner Polizei mit dem Bezug des Stadthauses (Miete) und dem Bau des Sicherheitszentrums Sempach,
- Erarbeitung einer langfristigen Immobilienstrategie für die tertiäre Bildung und Sofortmassnahmen,
- Umsetzung der Berufsfachschulplanung,
- Umnutzung und Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek sowie Planung einer interkantonalen Speicherbibliothek,
- Umsetzung des Planungsberichts Spitalbauten (entfällt mit der Eigentumsübertragung per 1. Januar 2011).

Zur Erfüllung der Immobilienbedürfnisse werden jeweils die Varianten Eigentum und Miete geprüft. Die wirtschaftlichere Variante wird umgesetzt. Aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten im Investitionsbereich und einer unklaren Entwicklung der Bedürfnisse wurden die unmittelbar anstehenden Raumbedürfnisse in der Vergangenheit zum grossen Teil mit (unwirtschaftlichen) Zumietungen gelöst. Weil diese Mietkosten die Laufende Rechnung stark belasten, wollen wir sie senken, unter anderem mit vermehrtem Kauf anstelle von Miete.

Am 22. März 2010 hat Ihr Rat vom Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern Kenntnis genommen und dazu zehn ergänzende Bemerkungen an unseren Rat überwiesen.

## **II. Voranschlag 2011**

### **1. Übersicht**

Der bereinigte Voranschlag 2011 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 96,8 Prozent, einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 22,8 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 162,2 Millionen Franken auf. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Bereich Immobilien gestaltete sich äusserst schwierig und ist nur mit rigorosen Sparmassnahmen und mit der Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln für die kantonalen Hochbauten realisierbar.

## **2. Investitionen kantonale Hochbauten**

Vom bisher für die Jahre 2012 ff. vorgesehenen Globalbudget für kantonale Hochbauten von 74 Millionen Franken wurde der durchschnittliche Aufwand der letzten drei Jahre für das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie in der Höhe von 38,5 Millionen Franken abgezogen, sodass ein Globalbudget von 35,5 Millionen Franken verbleibt. Beim neuen Globalbudget handelt es sich folglich um eine Schätzung ohne Erfahrungswerte. Die grosse Differenz zwischen den dringlich notwendigen Vorhaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln war bereits aus dem IFAP 2010–2014 ersichtlich. Allein der Finanzbedarf für die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen von zwei Prozent des Gebäudeneuwertes beträgt jährlich 40 Millionen Franken. Für den Abbau der aufgestauten Instandsetzungsmassnahmen (Substanzverlust) von zurzeit 65 Millionen Franken sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.

Die Verpflichtungen im Voranschlag 2011 aus Projekten in Ausführung (ohne Impulsprojekte) betragen rund 19 Millionen Franken. Zudem reduziert sich durch die Übertragung der Spital- und Klinikbauten der Handlungsspielraum innerhalb des verbleibenden Globalbudgets erheblich. Damit müssten bei einem Globalbudget von 35,5 Millionen Franken bei bereits beschlossenen Grossprojekten (Umsetzung Berufsfachschulplanung, Zentral- und Hochschulbibliothek, Vorhaben im Hochschulbereich u.a.), bei dringenden betrieblichen Verbesserungen (Natur-Museum, Sicherheitszentrum Sempach, Aufstockung Zellentrakt Grosshof u.a.) und vor allem beim Unterhalt massive Abstriche in Kauf genommen werden. Zudem sind keine Mittel für den Kauf der heilpädagogischen Schulen eingestellt.

Um den Projektierungsüberhang zu verkleinern, soll das Globalbudget 2011 für kantonale Hochbauten um 23 Millionen Franken aus der Mittelreservation für Spitalbauten erhöht werden. Im IFAP wird die Globalbudgetvorgabe auf künftig 60 Millionen Franken jährlich angepasst.

## **3. Umwidmung der Mittelreservation für Spitalbauten**

Die Mittelreservation gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 vom 16. Juni 2008 stellt keinen Ausgabenbewilligungsbeschluss dar. Mit dem Beschluss wurden lediglich 100 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss für künftige Ausgaben im Bereich der Spitalbauten reserviert. Die Mittelreservation erfolgte unter der Annahme, dass der Kanton Eigentümer der Liegenschaften ist. Auf eine Übertragung der Mittelreservation an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie als selbständige Anstalten wurde verzichtet.

Im Voranschlag für kantonale Hochbauten sind nur Projekte mit hoher Dringlichkeit bezüglich Werterhaltung oder betrieblicher Vorgaben enthalten. Alle übrigen Anträge wurden zurückgewiesen. Mit der Erhöhung des Globalbudgets der kantonalen Hochbauten 2011 um 23 Millionen Franken aus den Geldern der Mittelreservation für Spitalbauten und der Erhöhung der Finanzplanvorgabe auf künftig 60 Millionen Franken jährlich können beschlossene Grossprojekte rasch ausgelöst, die dringendsten betrieblichen Bedürfnisse geplant und notwendige Unterhaltsmassnahmen durchgeführt werden. Es geht namentlich um die folgenden Vorhaben:

- Kantonsschule Luzern: Erdbebensicherheit 2. Etappe,
- Pfistergasse 20–22, Luzern: tertiäre Bildung, Anpassungen Rochade Universität - PHZ,
- Kantonsschule Musegg: Umbau, Rochade 2. Etappe,
- Sennimatt Luzern: Anpassungen Beleuchtung und Fachinfrastruktur,
- Hochschule Luzern – Technik und Architektur, Horw: Korridorsanierung, Sanierung Physiklabor,
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain: Kanalisationssanierung, Innensanierung,
- Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim: Sanierung Personalhaus, Pausenplatz,
- Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (vgl. Botschaft B 143),
- Baselstrasse 14, Luzern: Mieterausbau der Höheren Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz,
- Kantonsschule Seetal, Baldegg: Alarmsystem,
- Umsetzung Berufsfachschulplanung Luzern - Emmen - Sursee - Willisau (vgl. Botschaft B 126),
- Berufsbildungszentrum Willisau: Anpassungen Brandschutz,
- Zentrum für Brückenangebote: Schulhaus Biregg, Horw,
- Regierungsgebäude Luzern: Büroumbauten,
- Kloster St. Urban: Brandschutzmassnahmen,
- Asylzentrum Sonnenhof, Emmen: Umnutzung Dachgeschoss,
- Kantonales Labor, Luzern: Sanierung,
- Grosshof, Kriens: Projektierung Ausbauten Haftanstalt,
- Sicherheitszentrum Sempach: Projektierung,
- Strafanstalt Wauwilermoos: Anpassungen Sicherheitsleitsystem 2. Etappe,
- Neubau Kantonsgericht: Projektierung.

Weitere Informationen können dem Voranschlag 2011 entnommen werden (Anhang zum Budget mit der vollständigen Projektliste, Impulsprojekte, Globalbudget 35,5 Millionen Franken und Mittelreservation 23 Millionen Franken der Investitionen kantionale Hochbauten).

### **III. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Kantonsratsbeschluss über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten zugunsten der Hochbauinvestitionen 2011 zuzustimmen.

Luzern, 7. September 2010

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Anton Schwingruber  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss  
über die Verwendung eines Teils der Mittel-  
reservation für Spitalbauten zugunsten  
der Hochbauinvestitionen 2011**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 2010,  
*beschliesst:*

1. Von den aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 für Spitalbauten reservierten Mitteln in der Höhe von 100 Millionen Franken werden 23 Millionen Franken für die Erhöhung des Globalbudgets 2011 für kantonale Hochbauten verwendet.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: